

Antrag

Fraktion der SPD
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hannover, den 04.03.2013

Politik gemeinsam mit der Fachwelt - Wiedereinrichtung des Landesjugendhilfeausschusses

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag bittet die Landesregierung, zur Wiedereinrichtung des Landesjugendhilfeausschusses kurzfristig einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) vorzulegen.

Begründung

Obwohl das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) des Bundes Landesjugendhilfeausschüsse vorsieht, beschloss die ehemalige Landesregierung am 24. Oktober 2006 die Abschaffung des niedersächsischen Landesjugendhilfeausschusses. Dies war ein fataler Fehler, der im Wesentlichen zur Zerschlagung der funktionierenden Kinder- und Jugendhilfestrukturen geführt hat. Nun soll die Fachlichkeit der (Jugend-)Verbände in die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Landes zurückkehren. Zu diesem Zweck ist die Wiedereinrichtung des Landesjugendhilfeausschusses dringend notwendig.

Nicht nur im Landtag, sondern auch in der Fachwelt und insbesondere in der Praxis der Jugendhilfe stieß die Abschaffung auf massive Ablehnung. Überdies hat die ehemalige Landesregierung ihre Aufgaben als überörtlicher Jugendhilfeträger nur noch sehr unzureichend wahrgenommen.

Mit der Wiedereinrichtung des Landesjugendhilfeausschusses wird zum einen der Rückzug des Landes aus der Kinder- und Jugendpolitik beendet und zum anderen die Beteiligung der freien Träger in Niedersachsen gestärkt. Der Landesjugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere der aktuellen Lage junger Menschen in Niedersachsen. Die sich schnell ändernden Herausforderungen in der Kinder- und Jugendpolitik verlangen eine enge Anbindung an die in der Jugendarbeit erfahrenen Expertinnen und Experten. Der Landesjugendhilfeausschuss gibt Anregungen zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe, ist verantwortlich für die Landesjugendhilfeplanung und entscheidet über die Förderung der freien Jugendhilfe. Er setzt sich aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern zusammen. Der Landesjugendhilfeausschuss bietet die Möglichkeit, Jugendverbände, die niedersächsischen Jugendämter, die kommunalen Spitzenverbände, die sonstigen freien Träger der Jugendhilfe, die Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie Expertenwissen für Migration und inklusive Politik und viele mehr einzubinden. Daher ist der Landesjugendhilfeausschuss überaus bedeutsam für die Mitbestimmung der Betroffenen und der Träger auf Landesebene. Strategische Planung und ein vernetztes Vorgehen werden so wieder möglich.

Für die Fraktion der SPD

Johanne Modder
Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Miriam Staudte
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende